

# Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Tel-Beantworter 052 378 23 01

23. August 2010

UBI Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen Pf 8547 3001 Bern

# Hauptverfahren b.623-2 / Neben-Verfahren b.593-10

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stell ich den

**Antrag,** es sei das Verfahren b.623-2 (Sendung vom 7. März 2010) mit dem Haupt-Verfahren b.593-10 betreffend Diskriminierung zu vereinigen.

#### Begründung:

Nach Einleitung des Neben-Verfahrens b.623-2 (Corminboeuf) vor der Ombudsstelle, ist das Haupt-Verfahren b.593-10 betreffend systematischer Diskriminierung des VgT aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides wieder aufgenommen worden. Gegenstand des Verfahrens b.623-2 ist eine Fortsetzung dieser Diskriminierung, und wir haben darum diesen Fall mit unserer Noveneingabe vom 15. Juni 2010 in das Hauptverfahren eingeführt. Da es nur schwer möglich ist, anhand eines Einzelfalles eine Diskriminierung nachzuweisen, ist die Vereinigung der Verfahren sachlich angezeigt. Zudem ist schwer vorstellbar, wie dieses Novum im Hauptverfahren sachgemäss berücksichtigt werden kann ohne Vereinigung der beiden Verfahren. Es macht prozessökonomisch keinen Sinn, den Gegenstand des Verfahrens b.623-2 gleichzeitig und anabhängig voneinander als Novum im Hauptverfahren und dazu noch separat in einem besonderen Verfahren zu behandeln.

Wenn Sie es als zweckmässig und vereinfachend ansehen, kann ich die Beschwerde b.623-2 auch formell zurückziehen und nur noch als Novum im vorliegenden Verfahren geltend machen.

## Replik zur Stellungnahme der SRG vom 16. August 2010:

#### Zu II. 3: Verspätete Eingabe an die Ombudsstelle:

Dazu verweisen wir auf die Ausführungen in unserer Noveneingabe vom 15. Juni 2010. Im übrigen ist die Frage der Fristwahrung gegenstandslos, da für Noveneingaben weder eine Frist besteht noch ein Ombudsverfahren vorgeschrieben ist.

#### Zu III. 3. 3):

Die Behauptung, meine Antwort habe praktisch "no comment" bedeutet, ist nachweislich unwahr. Entscheidend und unbestritten ist, dass ich mich zu einem Interview und damit zur Beantwortung von Fragen grundsätzlich bereit erklärt habe. Daran ändert die Tatsache nichts, dass ich auf die per Email gestellten polemisch abschweifenden Fragen, wie viel unser Magazin gekostet und wer das bezahlt habe, eine Antwort verweigert habe. Ebenso ändert an der Interviewbereitschaft nichts, dass ich die Frage, warum wir die Kontroverse mit Corminboeuf erneut thematisiert hätten, mit einem Hinweis auf unsere Ausführungen dazu in den fraglichen Ausgaben unserer Zeitschriften beantwortet habe, insbesondere weil diese Frage ebenso wie die Fragen nach der Finanzierung deutlich die Voreingenommenheit der Journalistin zu Gunsten Corminboeufs sichtbar machte und ihre fehlende Bereitschaft, unsere Argumente zur Sache selber überhaupt zur Kenntnis zu nehmen: In den fraglichen Ausgaben der VgT-Nachrichten und der ACUSA-News ist ausführlich dargelegt, warum wir die Sache erneut thematisiert haben, nämlich wegen der ungeheuren politischen Justizwillkür, mit welcher der Fall behandelt wurde. Warum also diese Frage? Was sollte ich zusätzlich noch dazu sagen. Diese allgemeine Frage mit einem Hinweis auf die Zeitschriften zu beantworten, war sachgerecht, zeigte die Frage doch, dass diese offensichtlich nicht ernsthaft gelesen wurden und vielmehr im vornherein eine tendenziöse Sendung zu Gunsten von Corminboeuf geplant war.

Anders wäre die Situation gewesen, wenn man mir diese Frage - statt im Vorgespräch per Email - dann im Interview gestellt und mir damit die Gelegenheit gegeben hätte, unsere Gründe gegenüber dem Zuschauer zusammenfassend darzustellen.

# Zu III. 3. 5) und 6):

Einmal ist hier vom 1. April und dann von "morgen" die Rede. Dazu ist klarzustellen, dass es dabei beides mal um den gleichen Tag geht. Ich bin - durch die Emailkorrespondenz bewiesen - sofort zu einem Interview bereit gewesen. Statt dessen hat die Fernsehjournalistin den folgenden Tag, den 1. April, vorgeschlagen, womit ich auch einverstanden war. Ich war also völlig offen, wann und wo das Interview stattfinden könnte. Es gab darum keinen sachlichen Grund, mich still und leise auszubooten und mich im falschen Glauben zu lassen, das Interview fände am folgenden Tag statt, während die Sendung - ohne mein Wissen - effektiv noch am gleichen Abend geplant und ausgestrahlt wurde.

## Zu III. 3. 7):

Entgegen dieser Darstellung wurden die Argumente des VgTauch nicht durch die Moderatorin in die Sendung eingebracht. Insgesamt eine total einseitige, tendenziöse Sendung zu Gunsten von Corminboeuf - wie schon die Sendung vom Oktober 2006, welche zu einer Verurteilung der SRG durch die UBI und durch das Bundesgericht führte. Die SRG ist offensichtlich nicht bereit, solche Verurteilungen ernst zu nehmen. Statt dessen fühlen sich einzelne Redaktoren des Schweizer Fernsehens berechtigt, poltische Sendungen tendenziös nach ihren persönlichen Ansichten und politischen Animositäten gegenüber Andersdenkenden zu gestalten, gerade so als sei das Schweizer Fernsehen ihr Privatfernsehen.

## Zu Seite 6, Mitte:

Die Behauptung, ich hätte gewusst, dass die Sendung ohne ein Interview mit mir erfolgen werde, und ich hätte dagegen nichts eingewendet, ist eine verdammte Lüge - typisch für diese arrogante Mafia des von mir und anderen Bürgern zwangsfinanzierten Staatsfernsehens. Nachdem man mir ankündigte, das Interview werde erst am folgenden Tag gemacht, konnte ich nach Treu und Glaube davon ausgehen, die Sendung sei auf den folgenden Tag verschoben worden.

Im übrigen ist der in der Stellungnahme der SRG ständig erhobene Vorwurf, ich hätte die schriftlich gestellten Fragen ungenügend beantwortet, nichts als boshafte warme Luft. Wieso müssen bei einem geplanten Interview die Fragen zuerst schriftlich beantwortet werden? Das ist doch kein normaler Journalismus. Das sind vielmehr fadenscheinige Floskeln, um die offensichtliche Diskriminierung notdürftig zu verschleiern.

Ebenso boshaft-hinterhältig ist das mehrfach vorgebrachte Argument, man könne mit mir nicht telefonieren, so stehe es in unseren Zeitschriften. Der Hinweis: "Telefonische Auskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt." hat nichts mit Medienkontakten und Interviews zu tun, sondern bezieht sich ganz offensichtlich auf Publikumsanfagen.

Es ist kein Geheimnis, dass unfähige Juristen sich oft in einen sicheren Job im Rechtsdienst einer staatlichen Institution flüchten, wo sie sich nicht selten als schlimmste Tatsachen- und Rechtsverdreher betätigen und Bürger, die sich über unkorrekte Behandlung durch den Staat beschweren, als Feinde betrachten, die mit allen Mitteln zu bekämpfen sind - ein gebaren wie das einer Besatzungsmacht.

Mit freundlichen Grüssen